### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums Baden. 1883-1918

1882

15 (27.10.1882)

#### Nr. XV.

# Verordnungsblatt

fitr bie

vereinigte evangelisch=protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Sarfsrufe, ben 27. Oftober

1882.

#### Inhalt.

Dienstnachrichten.
Bekanntmachungen: 1. Die Bahl eines Dekans für die Diözese Borberg betreffend. 2. Die Berwaltung des evangelischen Pfründevermögens betreffend.
4. Die Stiftung des verstorbenen August Kutscher in Dardesheim zu Gunsten der evangelischen Pastorationsgenoffenschaft Tauberbischofsheim betreffend.

Grinnerung: Die Abber des Bestwurgen der Geschlangen der Geschlangen Das der Geschlangen der Grinnerung Die Abber des Bestwurgen der Grinnerung Die Abber des Grinnerung Die Abber des Grinnerung Die Abber des Grinnerung Die Abber des Grinnerung des Grinnerung des Grinnerung Die Abber des Grinnerung des Grin

Grinnerung: Die Abhör ber Rechnungen ber firchlichen Ortsfonds im Jahr 1. Oftober 1882/83 betreffend. Diensterledigungen. Todesfall.

#### 1.

### Dienstnachrichten.

In Bertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Sich Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der evangelischen Kirchengemeinde Säckingen aus den fünf aufgetretenen Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrverweser Robert Raupp daselbst zum Pfarrer in Säckingen zu ernennen.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Sich Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog mit Allerhöchster Entschließung vom 14. d. M. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Leiselheim aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pastorationsgeiftlichen Hermann Buch in Stockach zum Pfarrer in Leiselheim zu ernennen.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit bes Großherzogs haben Sich Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, den als einziger Bewerber um die evangelische Pfarrei Göbrichen, Diözese Pforzheim, aufgetretenen und von der Kirchengemeinde gewählten Pfarrer Georg Friedrich Karl Theodor Kahser in Bischoffingen zum Pfarrer in Göbrichen zu ernennen.

110 XV.

2.

### Befanntmachungen.

1. Die Wahl eines Defans für bie Diozefe Borberg betreffend.

Von der Diözesanschnobe Boxberg ift Pfarrer Wolff in Dainbach zum Detan der Diözese auf 6 Jahre gewählt und gemäß § 52 der Kirchenversassung unter dem Heutigen diesseits bestätigt worden.

Rarlsruhe, ben 6. Ottober 1882.

Evangelifder Oberfirchenrat.

A. A. b. Pr. Behaghel.

Wellmeth.

2. Die Berwaltung bes evangelischen Pfrundevermögens betreffenb.

Die evangelische Pfarrpfründe Stein (Diözese Bretten) wird bem Berrechner der evang. firchlichen Stiftungenverwaltung Karlsruhe (Abteilung II. der Zentralpfarrkasse) zugeteilt.

Herzeichnis über die Bildung der Berwaltungsbezirke für die Verrechner der Zentralpfarrkasse (kirchl. B.-BI. Seite 82) zu berichtigen.

Rarlsruhe, ben 13. Ottober 1882.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fellmeth.

3. Die Berwaltung bes evangelischen Pfründevermögens betreffend.

Un fämtliche Pfarrämter und Rirchengemeinderäte.

Nach den Anzeigen, welche wir bis jest zufolge der Borschrift im Schlußsat des des § 6 der Verordnung vom 26. Juni d. J. (N.-Bl. Nr. 11 S. 77) erhalten haben, sind die Nachweisungen, welche geliefert werden müssen, um den geordneten Nebergang der Verwaltung des evangelischen Pfründevermögens an die Zentralpfarrkasse einzuleiten, erst für 103 Pfarrpfründen gesertigt und an die betreffenden Verrechner abgegeben worden.

Wir müffen daher die Aufforderung in unserer Bekanntmachung vom 26. Juni b. J. (B.-Bl. Ar. 11 S. 94) nunmehr, und zwar unter Anberaumung einer Frist von vier Wochen, dringend wiederholen.

XV. 111

Dabei feben wir uns veranlagt, folgende Bemerkungen beizufügen:

1. In ben bisher eingekommenen Rachweifungen werden die Garten bei ben Bfarrhäufern vielfach als Zubehör des Saufes behandelt und unter Ziffer 1 der Sauptnachweifung (Beil. 2 ber Berordnung vom 26. Juni d. 3.) vorgetragen, auch wenn dieselben nach Art. 5 Abf. 2 des Gesetzes vom 26. Mai 1866, die neue Kataftrierung der Gebäude im Großherzogtum betreffend, nicht als Teil ber hofraite zu gelten haben. Bur Bermeibung vielfacher Berichtigungen machen wir baber unter hinweifung auf § 2 Biff. 1 ber Berordnung barauf aufmertfam, daß Gartenanlagen nur bann unter Biffer 1 gehören, wenn fie mit bem Pfarrhaus und beffen Zubehör in einer Summe gur Sauferfteuer tataftriert find. Dagegen muffen alle Garten, bei welchen bies nicht ber Fall ift, für welche baber ein Steuerkapital im Grundsteuerzettel der Pfarrei erscheint, unter Ziffer 2 der Hauptnachweifung berücksichtigt, und demgemäß auch in der besonderen Rachweifung über die Grundstücke der Pfarrei (Beil. 3 der Berordnung) entsprechend aufgeführt werben.

2. Was die notwendig werdenden Berichtigungen und Ergänzungen der Nachweifungen betrifft, fo fegen wir voraus, daß die Pfarramter und Rirchengemeinderate, fobalb ihnen die bestätigten nachweifungen wieder zukommen, von denselben Kenntnis nehmen und auf etwaige Berfeben rechtzeitig aufmertfam machen, bamit fpatere Bean-

ftandungen vermieden werden.

Rarlsruhe, 24. Oftober 1882.

Evangelischer Oberfirchenrat.

von Stöffer.

Jacob.

4. Die Stiftung bes verstorbenen August Ruticher in Darbesheim zu Gunften ber evangelischen Baftorationsgenoffenschaft Tauberbischofsheim betreffend.

Bu Gunften ber evangelischen Paftorationsgenoffenschaft Tauberbischofsheim wurde bon bem verftorbenen August Rutscher in Darbesheim ber Betrag von eintaufend Mart mit der Bestimmung gestiftet, daß die Zinfen zur Aufbefferung des Predigergehaltes verwendet werden, bis zur Beftellung eines ftandigen Predigers jedoch zur Bermehrung des Kapitalftocks dienen follen.

Diese Stiftung hat von Großh. Ministerium der Juftig, des Kultus und Unterrichts unterm 22. September b. 3. Rr. 15282 bie Staatsgenehmigung erhalten und

wird hiermit befannt gemacht.

Karlsruhe, den 14. Ottober 1882.

Evangelifder Oberfirdenrat. von Stöffer.

Bujard.

XV. 112

3.

### Erinnerung.

Die Abhör der Rechnungen der firchlichen Ortsfonds im Jahr 1. Oftober 1882/83 betreffend.

Un fämtliche evangelische Defanate und Rirchengemeinberäte.

Mit Bezug auf § 140 ber Borfchriften für die Berwaltung und bas Rechnungswesen des örtlichen evangelischen Kirchenvermögens vom 21. September 1875 werden die Kirchengemeinderäte aufgefordert, die Rechnungen derjenigen kirchlichen Ortsfonds, welche auf 23. April d. J. abzuschließen und zu ftellen, sowie bis 1. Ottober I. J. hieher vorzulegen waren, soweit bies noch nicht geschehen ift, binnen langftens vier Wochen hieher einzufenben.

Rarlaruhe, ben 6. Ottober 1882.

Evangelifcher Oberkirchenrat. A. A. S. Pr. Behaghel.

## Diensterledigungen.

Die evangelische Pfarrei Kirnbach, Diözese Hornberg, mit einem zu 1500 Mark berechneten Diensteinkommen soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen burch ihre Dekanate beim evangelischen Oberkirchenrat zu melben.

Die evangelische Pfarrei Oberowisheim, Diozese Bretten, mit einem zu 1879 Mark berechneten Pfrundeeinkommen foll wieder befett werden. Die Bewerber haben fich innerhalb vier Wochen burch ihre Detanate beim evangelischen Oberfirchenrat zu melden.

## Todesfall.

Geftorben ift: Am 24. Ottober 1882, Haaß, Friedrich, Pfarrer a. D. von Wollbach.

Drud von 3. 3. Reiff in Rarleruhe.